

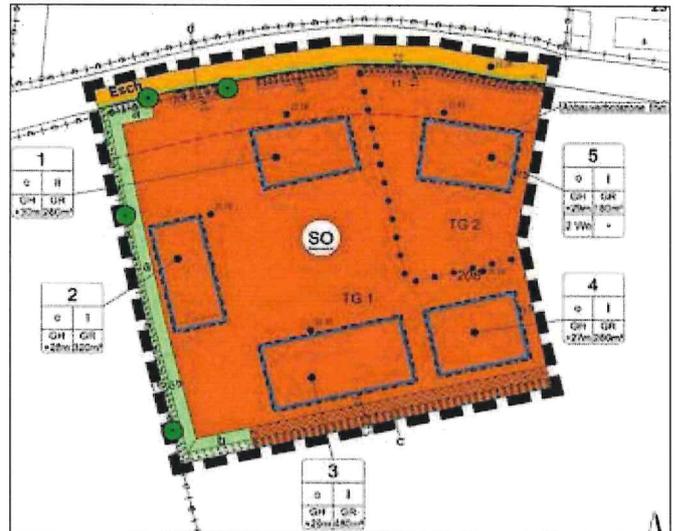
Gemeinde Wrohm



Bekanntmachung des Amtes KLG Eider für die Gemeinde Wrohm

Betr.: Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Wrohm nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 31.03.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Wrohm für das Gebiet Grundstück Esch 11 und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom 22.04.2025 bis 31.05.2025 im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.amt-eider.de.



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	Vorliegende Informationen	Gegenstand der Information
Arten und Biotope	Umweltbericht	- Bestandsdarstellung Biotopcharakterisierung
		- Ermittlung der Eingriffe und des Ausgleichsbedarfs durch Bebauung
	Stellungnahmen Kreis Dithmarschen/UNB vom 24.10.2024	- Übernahme von Bauzeitenregelungen in B-Plan
		- Hinweis auf Maßnahmen zur Eingrünung
		- Hinweis auf Eingriffe in Knick und damitverbundenen Ausgleich und Entwidmung
		- Hinweise auf Schutz neu anzulegenden Knicks
Boden	Umweltbericht	- Hinweis zur Ergänzung der Gehölzliste
		- Hinweis auf Knickgestaltung
	Stellungnahme Kreis Dithmarschen/UWB vom 24.10.2024	- Hinweis auf Ermittlung des Eingriffs- und Ausgleichsbedarfs
		- Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes
Wasser	Umweltbericht	- Berücksichtigung möglicher Verunreinigungen
		- Bestandsdarstellung Gewässer
	Stellungnahme Kreis Dithmarschen/UWB vom 24.10.2024	- Ermittlung der Eingriffe durch Versiegelung
		- Hinweis auf Grundwasser als Schutzgut und Erstellen eines Bodengutachtens
Klima/Luft	Umweltbericht	- Hinweis auf Einhaltung der Einleitmenge
		- Hinweis auf Ableitung von Oberflächenwasseraußerhalb des Straßengebietes der K 38
	Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr vom 09.10.2024	- Bestandsdarstellung Lokalklima
Landschaftsbild	Umweltbericht	- Darstellung Auswirkungen durch Bebauung
		- Bestandsdarstellung Landschaftsbild
	Stellungnahmen Kreis Dithmarschen/UNB vom 24.10.2024	- Abschätzung der Eingriffe durch Bebauung
Mensch	Umweltbericht	- Hinweis zur Anbindung des Plangebietes an das Siedlungsgebiet
		- Bestandsdarstellung Schutzempfindlichkeit
	Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr vom 09.10.2024	- Darstellung Auswirkungen durch geplante Nutzung
Kultur-/Sachgüter	Umweltbericht	- Hinweis auf Berücksichtigung Verkehr Kreisstraßensichtlich Lärmimmission
		- Hinweis auf Vermeidung von Blendwirkung (z. B. durch Photovoltaik)
	Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr vom 09.10.2024	- Bestandsdarstellung
		- Überprüfung von Auswirkungen

	Stellungnahmen Kreis Dithmarschen/Denkmalerschutz vom 24.10.2024	- Hinweis auf archäologisches Interessengebiet
	Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes vom 10.10.2024	- Hinweise auf fachrechtliche Regelungen
		- Hinweis auf Interessengebiet
Wechselwirkungen	Umweltbericht	Darstellung von Wirkungsbeziehungen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht. Desweiteren liegen die eingegangenen Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB (Eider-Treene-Verband ETV, Landesbetrieb für Straßenbau LBV, Archäologisches Denkmalamt und Kreis Dithmarschen) zur Einsichtnahme vor.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an info@amt-eider.de
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Schriftlich an das Amt KLG Eider, 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Mühlenstraße 18, Zimmer

6, während folgender Zeiten

22.04.2025 bis 31.05.2025

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: www.amt-eider.de.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Hennstedt, den 01.04.2025

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 8 des Amtes KLG Eider am 19.04.2025 sowie auf der Homepage des Amtes KLG Eider - amtliche Bekanntmachungen

Amt Eider



Bürgersprechstunden der Gemeinden

Gemeinde	Nächste Termine	Wochentag
Delve	08.05.2025 (verschoben, da Feiertag)	jeden 1. Donnerstag von 18.15 - 19.00 Uhr im MarktTreff „Eiderschleife“, Am Sportplatz 1 in Delve
Dörpling	24.04.2025	jeden 4. Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr im Büro Mühlenkamp 17 h in Pahlen
Hennstedt		jeden Mittwoch 18.00 - 19.00 Uhr im MarktTreff „Inne Merrn“, Kirchenstraße 7 in Hennstedt
Hollingstedt	05.05.2025	ab 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Am Möhlenweg in Hollingstedt
Lehe	07.05.2025	jeden 1. Mittwoch 17.30 - 18.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 20 in Lehe
Lunden		jeden Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr im Lundener Amtsgebäude im Besprechungsraum, Nordbahnhofstraße 7 in Lunden
Pahlen	24.04.2025	jeden 4. Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr im Büro Mühlenkamp 17 h in Pahlen
Rehm-Flehde-Bargen	08.05.2025 (verschoben, da Feiertag)	jeden 1. Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr im „Drei-Dörfer-Haus“, Schulstraße 2 in Rehm-Flehde-Bargen (außer im September)
Süderdorf		nach vorheriger Absprache mit dem Bürgermeister
Tellingstedt	29.04.2025	jeden letzten Dienstag im Monat im FIZ, von 17.00 - 18.00 Uhr Bahnhofstraße 34 in Tellingstedt
Tielenhemme	15.05.2025	jeden 3. Donnerstag 18.30 - 19.30 Uhr im Haus des Bürgermeisters, Eiderdeich 3 in Tielenhemme

Sie treffen Ihren Bürgermeister/in zum jeweiligen Datum und können Fragen stellen, Ihre Probleme schildern und Anregungen geben. Diese Einladung gilt natürlich auch für alle Jugendlichen der Gemeinden.